



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heilsame Tractätlein zu sonderbarem Trost der
Lebendigen vnd Abgestorbenen

Lohner, Tobias

München, 1684

Verzeichnus. Der fürnemmeren nit vollkom[m]nen Ablaß

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786024-4

II. Wer mit zertrürschten Herzen etwas zu Ehren des H. Leydens bettet/ vnd darauff einen Priester auß der Gesellschaft JESU beichtet. 8. einmal im Leben.

III. Wer in der Sterbstundt die H. Name JESUS vnd Maria mit Munde oder Herzen spricht. 1. Ro. 2. Ex. 3. Fr. 4. Au 5. FF. 6. G. 7. G.

IV. Wer vor seinem Tode Beicht vnd Communiciert. 1. Ro. 2. Or. oder nach diesem in gähligem Zustande Reu vnd Leyd erweckt/ vnd Gott von Verzeihung bittet. 3. Ex.

Verzeichnuß.

Der fürnemmeren nicht vollkommenen Ablas.

Also vil dergleichen Ablas werden täglich wegen vnderchiedlichen Titel verlichen/ daß dieselbe erzehlen ein ganzes Buch vormöchten wäre; daher allda nur die fürnemmere / vnd die für die tägliche Werck gegeben worden seyn / werden angegeben werden.

I. Kan man alle Tag zu Rom in S. Petri in Vinis Kirchen / vnd in S. Pudenciana Ablas von dem dritten / vnd in der Kirchen des H. Matthiae von dem sibenden Theils seiner Sünden erlangen. 1. Ro.

II. So oft man ein tugendsames gottseliges Werck verrichtet 100. Tag Ablas 1. Ros. 1. G.

III. ...

III. Wer sich Gott dem Herrn/ vnser Frauen/
vnd dem H. Schutz Engel beflucht / 10. Jahr. 1.
Ca.

IV. Wer Mess leset / oder höret / 100. Tag. 1.
Dr. 2. Ex. 3. Fr. in ihrer Kirchen 4. Ca. mit Ge-
bett für ihr Päbstl. Heyl. vnd Fürsten Einigkeit /
alle Ablass in vnd auffser der Statt Rom. 5. FF.
10. Jahr vnd des dritten theils.

V. Werden Rosenkrantz öffentlich bey sich tragt /
100. Jahr / vmb so vil Quadragen. 1. Ko.

VI. Wer den ganken Rosenkrantz auff ein oder
vnderschiedliche Tag bettet. 36000. Jahr. 1. Ko.
2. Dr. fünf Jahr. 3. Ex. auch sovil. 4. Ca. des drit-
ten theils.

VII. Wer die Coron vnser Herrn oder Frauen
bettet / fünf Jahr. 1. Dr. 2. Ex. 3. Ca. dritten
theils.

VIII. Wer 15. Vatt. vnd Engl. zu Gedächtnus
aller schmerzhaften Wunden vnser Erlösers spricht /
15000. Jahr. 1. Fr. 2. Ca. des dritten theils.

IX. Wer drey Vatt. vnd Engl. zu ehren der H.
Dreyfaltigkeit bettet / 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

X. Wer fünf Vatt. vnd Engl. zu ehren der H.
fünf Wunden bettet / 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

XI. Wer sich zum Communiciren / Mess lesen /
oder Curß vnser Frauen mit vorhergehenden Ge-
bett bereitet / 200. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

XII. Wer ein Vatt. vnd Engl. bettet für die / so
in Zügen ligen / 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

XIII. Wer ein Englischen Gruß bettet / wann die
Grunde

Stunde schlägt/ 1000. Leo der zehende/ vnd Paulus der fünfte für alle Christen.

XIII. Wer das kleine Officium von der vnbefleckten Empfängnis bettet/ 100. Tag. Paulus der fünfte.

XIII. Wer die Lauretanische Litaney bettet/ 200. Tag. Sixtus der fünfte.

XV. Wer die Litaney von dem H. Namen Jesu bettet/ 300. Tag. Sixtus.

XVI. Wer den Namen Jesu oder Maria Ehrenbietig ausspricht. 25. Tag 1. Sixtus. 2. Das 38. Tag.

XVII. Wer die Predig in einer Kirchen der Welcker Orden anhört/ 15. Jahr. Greg. der neunde.

XVIII. Wer sein Gewissen erforschet/ vnd sich über seine Sünd erweckt/ vnd darauß 3. Vatt. vnd Engl. bettet/ 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex. 3. Ca. 10. Jahr. vnd dritten theil. 4. SS. 10. Jahr/ wann man einen oder alle 5. Heiligen vmb Fürbitte zu Verführung des Lebens anspricht. 1. S. 100. Jahr.

XIX. Wer Almosen gibt/ den dritten Theil. 1. Ca. 2. S. 100. Tag.

XX. Wer einem Kranken oder Gefangnen leibliche oder geistliche Hülff leistet/ 200. Tag. 1. Dr. 2. Ex. 3. Ca. 10. Jahr. 4. S. 100. Tag.

XXI. Wer zu Abend zu dem Gebett. Geleit den Psalm De profundis, oder 3. Vatt. vnd Engl. Gruß bettet/ 10. Jahr. 1. Ca. 2. S. 100. Tag.

XXII. Wer sich selbst ein Miserere lang gesaget/ oder ein härines Kleid tragt/ zehen Jahr. 1. Ca. 2. S. 100. Tag.

XXIII. Wer Gott vmb die empfangene Wohltharen Danck sagt / 10. Jahr. 1. Ca.

XXIV. Wer die Kirchen der Bettler Orden besucht / 49. Jahr. 1. No. 2. Fr. 3. Aug. 4. S. 5. Secs.

Dritte Frag.

Was solle man zu Eroberung der oberzehnten Ablass sonderlich in Obacht nehmen.

Erstlich solle man sich befeissen / daß man jederzeit so grosse Gnad hoch schätze / vnd zu diesem Ziel vnd End betrachte / wie grossen Trost vnd Nutz man nicht allein ihme selbstem / sonder auch den betribsen Seelen verursachen könne; wie schwere Verantwortung man entgegen haben werde / wann man diese so köstliche Gnad vnd Gelegenheit verabsäumen wird.

Zum anderen solle man / wo nicht alle Tag / doch auff wenigist alle Wochen in diser oder anderen dergleichen Verzeichnuß sehen / was für Ablass an dem gegenwertigen Tag oder Wochen zuerlangen sein / damit man also durch die Bille oder Grösse derselben desto mehr auffgemundert werde / alles / was zu Eroberung derselben vonnöthen ist / mit sanftem Fleiß zuerfüllen.

Zum dritten solle man / sovil möglich ist / jedere die sichere vnd glaubwürdigere Meinungen erwählen / dann eben darumb / daß diese Gnad / welche man verhofft / sehr groß ist / auff der andern Seiten aber wann man nur glaubwürdigen Meinungen

gen nachfolgt / man nicht sicher ist / daß man solche Gnaden erlange / solle vns billich die Lieb / welche wir so wol gegen vns / als gegen den Seelen treiben / antreiben / daß wir diejenige Weiß vorziehen / durch welche wir versichert seyn / daß wir solche Gnaden erobern werden.

Zum vierdten / weil schier alle Meinungen derentwegen ein Gebett zu den Ablassen erfordert wird / dahin gericht seyn / daß man für Erhöhung und Vermehrung der Catholischen Kirchen / und Einigkeit der Christlichen Fürsten / und Zerückung der Ketzereyen / vnnnd bißweilen auch für die Päpstliche Heyligkeit bette / also wird sehr ratsam seyn / daß man ein solches Gebett zu Morgen bräuche / in welchen alle diese Meinungen ausdrücklich gesetzt / vnd zugleich der Willen erweckt werde / alle Ablass / die man durch einiges Werck erlangen kann mit allem Fleiß zugewinnen. Dergleichen Gebett zu End dieses Büchleins solle an die Hand gegeben werden.

Zum fünfften weil zu dem Ablass vonnöthen ist / daß man in dem Stand der Gnaden seye / alle für geschribene Werck fleißig vnd vollkommen verrichte / vnd ehe das letzte Werck vollbringet / sein Verlangen auff den / dem man den Ablass überlassen will / richtet / also solle man sich vmb sovil mehr bemühen / diese Stuck wol zuerkündigen vnd zuerfüllen / je mehr man verlanger / sich oder andere diser so grossen Gnade theilhaftig zumachen.

Zum sechsten weil auff einer Seiten nicht verfehltbar gewiß ist / daß alle oberzehlte Ablass sehr

gegeben worden / oder auch von dem / der sie gewin-
nen will / werden erhalten werden ; auff der ande-
ren Seiten aber Gott der Herr den Willen / wo
das Werck ohne des Menschen Schuld nicht fol-
get / nicht minder belohnet / als wann man das Werck
vollbracht hette / also solle man / sovil möglich / alle
Ablass mit höchster Lieb den armen Seelen überlas-
sen / damit / je grösser die Lieb ist / die man hiedurch
gegen Gott und dem Nächsten erzeiget / je grössere
Hoffnung möge geschöpffet werden / daß Gott nicht
allein diesen so eyfferigen Willen belohnen / sonder
auch dasjenige Zihl / derentwegen man die Ablass
sonderlich empfängt / vñnd gewinnt / nemlich die
Befreyung von der erschrocklichen Peyn des Fe-
uers / verleyhen werde.

Damit man aber diesem Rath desto williger fol-
get / vñnd desto kräftiger hoffe / es werden solche Ab-
lass den Seelen zukommen / ist erstlich zu wissen /
daß alle Ablass der fünf Heiligen / des H. Caroli /
der Ordinari vñnd Extraordinari können den Seelen
kraft des Ablass-Brieffs zugeeignet werden ; welche
Gnad auch Leo der Zehende den Franciscanern / vñnd
Sirius der fünffte ihrer Gürtel-Bruderschaft ver-
leyhen hat / daß sie nemlich alle Ablass / auch der
Stationen / den Abgestorbenen überlassen können.
Weilhero haben die Riemen-Gürtel-Bruderschaft
theilhaftig ist der Freyheit / so anderen Bruder-
schaften gegeben worden / folgt nothwendig / daß
sie diese Gnad gleichfals zu ihrem vñnd der Sec-
len Trost brauchen könne.